

wertet. Hier ergibt der Vergleich nichts, was einer Abhängigkeit Bonizos ernstlich widerspräche¹. Entscheiden lässt sich aber nach diesen dürftigen Proben nichts. Immerhin möchte ich mit Rücksicht auf das eine wohl bei Deusededit, aber nicht bei Anselm aufgenommene Stück in Bonizos drittem Buche (fol. 27) lieber an jene verlorene Quelle, von der oben die Rede war², auch als gemeinsame Vorlage für Anselm und Bonizo denken³. Andererseits wird an die nahen Beziehungen zu erinnern sein, die offenbar zwischen beiden Männern bestanden haben. Mehrfach gedenkt Bonizo des 'sanctus Anselmus' verehrungsvoll und in einer Weise, die wohl auf nähere Bekanntschaft schliessen lässt⁴; dass er beim Leichenbegängnis des Bischofs von Lucca nicht nur gegenwärtig war, sondern eine hervortretende Rolle spielte, ist bekannt⁵.

Die Quelle, der die sechs übrigen, bei Anselm und Deusededit nicht vorkommenden Bruchstücke entlehnt sind, lässt sich mit grösserer Sicherheit erkennen: sie finden sich sämtlich, und zwar in gleicher Reihenfolge, in Burchards Dekret (VIII, 47. IX, 28. IX, 49. IX, 50. IX, 51. IX, 53). Nichts spricht gegen Verwertung dieser Sammlung durch

1) Gegenüber Ans. II, 65 — abgesehen vom Lemma — bei Bonizo fol. 38' ganz unbedeutende Varianten: 'apostolos beatos' (statt 'beatos apostolos'), 'vendicarent' (statt 'vindicarent'). 2) S. 85 f. 3) Auch Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche S. 59 (vgl. aber auch S. 66) war hinsichtlich des Ludovicianum der Meinung, dass Bonizo es wahrscheinlich aus gleicher Quelle wie Anselm und Deusededit schöpfte. Nach Thaner (vgl. Sickel a. a. O.) hätte Bonizo Anselm und Deusededit 'schon vor sich gehabt und benutzt'. Lib. de lite I, 630 wird es trotz mancher dafür sprechenden Momente unentschieden gelassen, ob Anselm von Bonizo im 'Liber ad amicum' benutzt ist. Dementsprechend erklärt Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. S. 44, die Herkunft des von Bonizo benutzten kanonistischen Materials könne zur Zeit nicht entschieden werden, doch sei die Benutzung der Anselmschen Sammlung sehr wahrscheinlich. Kulot dagegen (vgl. oben S. 78 N. 1) glaubt S. 36 ff. nachweisen zu können, dass Bonizo Anselm von Lucca im Liber ad amicum (und darum auch im Decretum) direkt verwertete, ohne aber die einstige Existenz der verlorenen Sammlung, Anselms Vorlage, zu berücksichtigen. 4) Vgl. besonders Decr. I. II (ed. Mai S. 9): 'Scio nostris temporibus sanctum Anselmum Lucensem episcopum, quem Deus post mortem multis et variis et magnis glorificavit miraculis, humilitatem, quam gestabat in corde, usque dum vixit vestium propalasse in habitu'. S. auch I. V (ed. Mai S. 53) die Erwähnung eines Werkes des Anselm: '— — quae postea a sancto Anselmo Lucensi episcopo brevi libello digesta tradita est ecclesiis observanda'. 5) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. IV, 136; Lehmgrübner, Benzo von Alba S. 144.